

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 43.

Donnerstag den 21. Februar 1867.

(56—3)

Präs. Nr. 615.

Concurs-Kundmachung.

Bei den im Herzogthume Krain neu aufzustellenden reinen Bezirksgerichten in Radmannsdorf, Krainburg, Oberlaibach, Wippach, Feistritz, Planina, Großlaschitz und Gurkfeld sind noch die Bezirksrichterstellen (mit der 8. Diätenklasse und den Gehaltsabstufungen von 1000, 1100 und 1200 fl. ö. W.) zu besetzen.

Bewerber um diese Stellen, welche der slovenischen Sprache mächtig sind, haben ihre gehörig belegten Gesuche im vorschristmäßigen Wege (also Beamte der gegenwärtigen gemischten Bezirksämter durch die betreffende gemischte Personal-Landes-Commission), jedoch in der nicht zu überschreitenden Frist bis zum 5. März l. J.

an das gefertigte Oberlandesgerichts-Präsidium zu leiten.

Graz, am 16. Februar 1867.

Der k. k. Oberlandesgerichts-Präsident:
Lattermann m. p.

(53—3)

Nr. 774.

Kundmachung.

Mit Bezug auf die mittelst des Amtsblattes der Laibacher Zeitung vom 14. Jänner d. J. Nr. 11 veröffentlichte diesämliche Kundmachung vom 11. Jänner 1867, Z. 172, wird den einkommensteuerpflichtigen Parteien in Laibach hiemit nochmals erinnert, ihre vorschristsmäßig verfaßten Einkommensteuer-Fassungen pro 1867 nunmehr längstens bis Ende Februar l. J.

hierher zu überreichen, widrigens sich die Saumseligen die Folgen der Paragraphe 32 und 33 des Einkommensteuergesetzes selbst zuzuschreiben haben werden.

K. k. Hauptsteueramt Laibach, am 14. Februar 1867.

(55—2)

Nr. 9.

Bekanntmachung

der Privatprüfungen an der städt. Knabenhauptschule zu St. Jacob in Laibach.

Die schriftlichen und mündlichen Privatprüfungen nach vollendetem ersten Course finden an der städtischen Knabenhauptschule zu St. Jacob in Laibach

am 2. März l. J.,

und zwar Vormittag von 10 bis 12 Uhr die schriftliche und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr die mündliche Prüfung statt.

Jene Privatschüler, welche an benannter Hauptschule geprüft zu werden wünschen, mögen am 1. März l. J., von 8 bis 10 Uhr früh, in der Directionskanzlei im Redoutengebäude angemeldet werden.

Städtische Knabenhauptschule zu St. Jacob in Laibach, am 18. Februar 1867.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 43.

(387—2)

Nr. 152.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Kreisgerichte Rudolfswerth wird hiemit bekannt gemacht:

Nachdem die mit dem Edicte vom 20. November 1866, Nr. 1568 und vom 15. Jänner 1867 Nr. 5 kundgemachte zweite Tagung zur executiven Versteigerung der Franz und Maria Luser'schen Realitäten zu Rudolfswerth in Folge Einverständnisses der Interessenten nicht abgehalten worden, hat es nunmehr bei der auf den 8. März l. J.

angeordneten dritten Feilbietungstagung mit dem sein verbleiben, daß bei derselben die in Execution gezogenen Realitäten auch unter dem Schätzungswerthe werden hintangegeben werden.

Rudolfswerth, 12. Februar 1867.

(277—2)

Nr. 34.

Bekanntmachung.

Vom k. k. Kreisgericht Rudolfswerth wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Herr Seifried Graf von Pichtenberg durch Herrn Dr. Toman in Laibach wider Herrn Johann Welzel, Besitzer des dieskreisigen landtäfflichen Gutes Neudorf, die Klage sub praes. 10. Jänner auf Zahlung von 1680 fl. c. s. c. hiergerichts angebracht und es sei die Verhandlungstagung unter Einem auf den

3. Mai 1867

um 9 Uhr früh vor diesem Gerichte unter den Ausbleibensfolgen des § 29 a. G. O. bestimmt worden. Da der Herr Beklagte unbekanntem Aufenthaltes und vielleicht gar außer den k. k. Erblanden abwesend ist, hat man zu seiner Vertretung auf dessen Gefahr und Kosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Herrn Dr. Stebl als Curator bestellt, mit welchem diese Rechtsache nach den bestehenden Vorschriften verhandelt und entschieden werden würde, wenn der Beklagte allenfalls entweder nicht selbst vor diesem Ge-

richte damals erscheinen oder hiezu einen andern Sachwalter bestellen und solchen diesem Gerichte nahhaft machen würde wobei, er sich seine diesfällige Verabsäumung selbst beizumessen hätte.

Rudolfswerth, 15. Jänner 1867.

(356—1)

Nr. 7609.

Uebertragung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird mit Beziehung auf das Edicte vom 3. August 1866, Z. 3538, in der Executionssache des Matthäus Schwigl von Kozjel gegen Georg Turšič von dort plo. 67 fl. 2½ kr. c. s. c. bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Executionsführers die auf den 14. December 1866 anberaumt gewesene dritte Feilbietungstagung mit dem ursprünglichen Anhange auf den

30. März 1867

übertragen worden ist.
K. k. Bezirksamt Planina als Gericht, am 14. Jänner 1867.

(346—1)

Nr. 5372.

Reassumirung executiver Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksamte Wippach als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Stibil von Zapuze Nr. 20 gegen die Verlassenschaft des Anton Šaplja von Sturja wegen aus dem Urtheile vom 14. November 1861, Z. 4547, schuldiger 210 fl. ö. W. c. s. c. in die Reassumirung der executiven öffentlichen Versteigerung der der Letztern gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Wippach sub Tom. III pag. 371, Urb.-Nr. 541, Rectif.-Z. 60, und pag. 374, Urb.-Nr. 536, Rectif.-Z. 49, pag. 377, Urb.-Nr. 2, Rectif.-Z. 63 eingetragenen Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 853 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagung auf den

18. März 1867,

Vormittags um 9 Uhr, in loco rei sitae mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Wippach als Gericht, am 10. December 1866.

(358—1)

Nr. 793.

Edict.

In der Executionssache der Maria Milauz'schen Verlassenschaft, durch Herrn Mathias Korren in Planina, gegen Matthäus Štof und Anton Blazon von Lase pct. 900 fl. 53½ kr. c. s. c. wurde der den Tabulargläubigen Thomas Štof und dessen Ehefrau von Lase, resp. deren unbekanntem Erben zukommende Feilbietungsbescheid vom 13. Jänner l. J., Z. 7384, dem für sie aufgestellten Curator ad actum Barthelma Krojner von Lase zugestellt.

Von diesen zur allfälligen eigenen Wahrung ihrer Rechte verständiget werden.

K. k. Bezirksamt Planina als Gericht, am 1. Februar 1867.

(357—1)

Nr. 7608.

Uebertragung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Planina als Gericht wird im Nachhange zu dem Edicte vom 23. August v. J., Z. 4507, in der in der Executionssache des Matthäus Schwigl von Kozjel gegen Mathias Opela von Topol plo. 76 fl. 50 kr. c. s. c. bekannt gemacht, daß die auf den 14. December v. J. anberaumte dritte Realfeilbietungstagung über Einverständnis beider Theile auf den

30. März d. J.

mit Vertheilung des Ortes und der Stunde übertragen worden ist.

K. k. Bezirksamt Planina als Gericht, am 12. Jänner 1867.

(333—1)

Nr. 83.

Executive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksamte Stein als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Petritsch, nomine Alex Münzel, durch Dr. Pfeifferer in Laibach, gegen Jacob Carman von Repne wegen aus dem Vergleich vom 26. August 1858, Nr. 3190, schuldiger 210 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Repne sub Urban.-Nr. 3 vorkommenden Kaise und Garten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 302 fl., und des im Grundbuche der Florianischen Gilt zu Krainburg sub Urb.-Nr. 14/12 vorkommenden Ackers, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 130 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagungen auf den

25. März,

25. April und

25. Mai 1867,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der

Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Stein als Gericht, am 7. Jänner 1867.

(342—1)

Nr. 4809.

Executive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksamte Wippach als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Franziska Keršovani von Dornberg gegen Johann Trost's Nachlaß von St. Veit wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 22ten December 1856, Z. 6701, schuldiger 120 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Wippach Tomo VIII Pag. 231, 234 u. 237, und Schwichhoffen Tomo I Pag. 295, sub Urb.-Nr. 51 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, mit Ausnahme der laut Actes III 1857/7 wegverkauften Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2220 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagungen auf den

22. März,

1. Mai und

31. Mai 1867,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Wippach als Gericht, am 29. October 1866.

(393—2)

Nr. 444.

Dritte exec. Feilbietung.

Im Nachhange zum diesämlichen Edicte vom 22. September 1866, Z. 2511, wird bekannt gemacht, daß die zweite executive Feilbietung der dem Anton Schettina gehörigen Subrealität Urb.-Nr. 4 Fol. 132 ad Pfarrgilt Neudegg als abgethan angesehen wurde, und

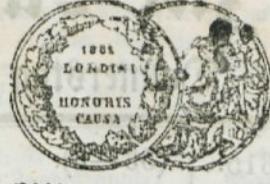
am 6. März d. J.,

Vormittags 9 Uhr, zur dritten Feilbietung in dieser Amtskanzlei geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Maffensfuß als Gericht, am 7. Februar 1867.



MOLL'S Seidlitz-Pulver.



Central-Versendungs-Depot: Apotheke „zum Storch“ in Wien.

Zur Beachtung. Jede Schachtel der von mir erzeugten Seidlitz-Pulver und jedem die einzelne Pulverdose umschließenden Papier ist meine ämtlich deponirte Schutzmarke aufgedrückt.

Preis einer versiegelten Originalschachtel 1 fl. 25 kr. öst. W. — Gebrauchs-Anweisung in allen Sprachen.

Diese Pulver behaupten durch ihre außerordentliche, in den mannigfaltigsten Fällen erprobte Wirksamkeit unter sämmtlichen bisher bekannten Hausarzneien den ersten Rang; wie denn viele Tausende aus allen Theilen des großen Kaiserreiches uns vorliegende Dankfugungsschreiben die detaillirten Nachweisungen darbieten, daß dieselben bei habitueller Verstopfung, Unverdaulichkeit und Sodbrennen, ferner bei Krämpfen, Nierentränkheiten, Nervenleiden, Herzklopfen, nervösen Kopfschmerzen, Bluteongestionen, gichtartigen Glieder-Affectionen, endlich bei Anlage zur Hysterie, Hypochondrie, andauerndem Brechreiz u. s. w. mit dem besten Erfolg angewendet werden und die nachhaltigsten Heilergebnisse liefern.

Niederlage in Laibach bei Herrn **Wilhelm Mayer**, Apotheker „zum goldenen Hirschen.“ — **Sörz**: **Fonzari** und **Seppenhofer**. — **Gurkfeld**: **Fried. Bömches**. — **Gottschee**: **Jos. Kru.** — **Krainburg**: **Seb. Schaunigg**, Apotheker. — **Nudolfswerth**: **Josef Bergmann**. — **Wippach**: **Ant. Deperis**.

Durch obige Firma ist auch zu beziehen das

Echte Dorsch-Leberthran-Öel.

Die reinste und wirksamste Sorte Medicinalthran aus Bergen in Norwegen.

Jede Bouteille ist zum Unterschied von andern Leberthranarten mit meiner Schutzmarke versehen.

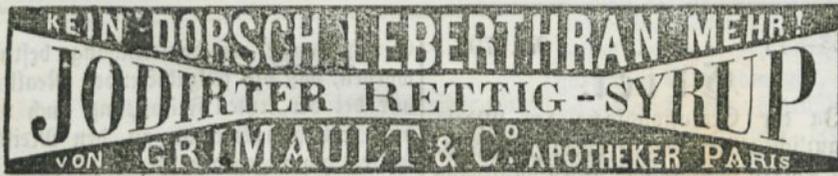
Preis einer ganzen Bouteille nebst Gebrauchs-Anweisung 1 fl. 80 kr., einer halben 1 fl. öst. W.

Das echte Dorsch-Leberthran-Öel wird mit dem besten Erfolg angewendet bei Brust- und Lungenkrankheiten, Scropheln und Rachitis. Es heilt die veralteten Sichts- und rheumatischen Leiden, so wie chronische Hautausschläge. Diese reinste und wirksamste aller Leberthran-Sorten wird durch die sorgfältigste Einsammlung und Ausscheidung von Dorschfischen gewonnen, jedoch durchaus keiner chemischen Behandlung unterzogen, indem die in den Originalflaschen enthaltene Flüssigkeit sich ganz in demselben ungeschwächten primitiven Zustande befindet, wie sie aus der Hand der Natur unmittelbar hervorging.

A. MOLL,

Apotheker und Fabrikant chemischer Produkte in Wien.

Vollkommener Ersatz für Leberthran!



Dieses Medicament erweist sich in Paris und überall eines wohlverdienten Rufes in Folge seines Gehaltes an Jod, welches in demselben innig verbunden ist mit dem Saft antiscorbutischer Pflanzen, deren Wirksamkeit schon unter dem Volke bekannt ist, und in welchen das Jod bereits in natürlichem Zustande auftritt. Er ist sehr werthvoll bei der Behandlung von Kindern gegen Lymphatisches, Knochen-Erweichung und alle Drüsen-Anschwellungen, welche von primären oder erworbenen scrophulösen Zuständen herrühren. Er ist das beste Reinigungsmittel, welches die Therapeutik besitzt; er erregt den Appetit, befördert die Verdauung und gibt dem Körper seine Festigkeit und seine natürlichen Kräfte wieder. Er ist eines jener seltener Heilmittel, deren Wirkungen immer im Voraus bekannt sind und auf welche der Arzt sicher rechnen kann. In Folge dessen wird er täglich zur Heilung von Hautkrankheiten von den Doctoren **Cazenave**, **Vazin** und **Devergie**, Aertzen im Spital St. Louis in Paris, welches ausschließlich für obgenannte Krankheiten bestimmt ist, verordnet. — Haupt-Depot für die österr. Monarchie: in Wien bei **Maabe & Röder**, Bäckerstraße Nr. 1. (232-4)

Niederlage in Laibach bei Herrn **W. Kastner** am Congressplatz und bei Herrn **Birschtz**, Apotheke „zu Mariahilf“, Hauptplatz Nr. 11.

(302-2)

Nr. 469.

Dritte exec. Feilbietung.

Von den in der Executionsfache des Herrn **Franz Krisper** von Krainburg gegen **Marianna Perko** von Kofritz plo. 50 fl. c. s. c. mit Bescheid vom 24. October 1866, Z. 5445, angeordneten executiven Realfeilbietungstagsatzungen werden über Einverständnis beider Theile die zwei ersten mit dem als abgehalten angesehen, daß es bei der auf den

5. April d. J.

angeordneten dritten Tagsatzung unverändert zu verbleiben habe.

K. k. Bezirksamt Krainburg als Gericht, am 31. Jänner 1867.

(372-2)

Nr. 5667.

Zweite und dritte executive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamt Krainburg als Gericht wird hiemit kund gemacht: Es wird, da zu der mit Bescheid vom 6ten November 1866, Z. 5667, auf den 12ten Februar d. J. angeordneten ersten executiven Feilbietung kein Kauflustiger erschien, zu der auf den

12. März und

12. April d. J.

anberaumten executiven Feilbietung der dem **Josef Dman** von Tenetisch gehörigen Realität mit dem vorigen Anhang geschritten.

K. k. Bezirksamt Krainburg als Gericht, am 12. Februar 1867.



Orientalisches Enthaarungsmittel

à Flacon fl. 2.10,

entfernt ohne jeden Schmerz oder Nachtheil selbst von den zartesten Hautstellen Haare, die man zu beseitigen wünscht. Die bei dem schönen Geschlecht bisweilen vorkommenden Bartspuren, zusammenge wachsenen Augenbrauen, tiefes Scheitelhaar, werden dadurch binnen 15 Minuten beseitigt.

Zilioneese

ist von dem königl. preuß. Ministerium für Medicinalangelegenheiten geprüft und besitzt die Eigenschaft, der Haut ihre jugendliche Frische wiederzugeben und alle Hautunreinigkeiten, als: Sommerprossen, Leberflecke, zurückgebliebene Pockenflecke, Finnen, trockene und feuchte Flechten, sowie Rötthe auf der Nase (welche entweder Frost oder Schärfe gebildet hat) und gelbe Haut zu entfernen. Es wird für die Wirkung, welche binnen 14 Tagen erfolgt, garantiert und zahlen wir bei Nichterfolg den Betrag retour.

Preis per ganze Flasche fl. 2.60.

Fabrik von **Rothe & Komp**, Kommandantenstraße 31. (73-4)

Die Niederlage für Laibach befindet sich bei Herrn **Albert Trunkner**, Hauptplatz Nr. 239.

(377-2)

Nr. 915.

Zweite exec. Feilbietung.

Im Nachhange zum Edicte vom 10ten December 1866, Z. 7212, wird erinnert, daß in der Executionsfache des Herrn **Josef Spellar** von Feistritz gegen Herrn **Franz Kuntara** von Harije plo. 425 fl. am 8. März 1867, früh 9 Uhr, hieramts zur zweiten Realfeilbietung geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Feistritz als Gericht, den 9. Februar 1867.

Zu vermietthen.

Im Hause Nr. 98 auf der Polana-Vorstadt ist das **Gasthaus** sammt oder ohne Gewerbe, mit oder ohne Garten, oder als Wohnung sammt Garten für künftigen Georgi 1. J. zu vermietthen. (389-3)

10000 fl.

wieder gewonnen!

vom **Postillon Janes** am 10. December mit einer 1864er Promesse.

Bur Biehung am 1. März

offerire 1864er Promessen von **Sothen** pr. Stück à fl. 250.

(382 3) **J. E. Wutscher.**

(373-2)

Nr. 5477.

Zweite und dritte executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamt Krainburg als Gericht wird hiemit kund gemacht: Es werde, da zu der mit Bescheid vom 26. October 1866, Z. 5477, auf den 8ten Februar d. J. angeordneten ersten Feilbietung kein Kauflustiger erschien, zu der auf den

8. März und

9. April d. J.

ausgeschriebenen executiven Feilbietung der dem **Johann Markonz** von Scheje gehörigen Realität mit dem vorigen Anhang geschritten.

K. k. Bezirksamt Krainburg als Gericht, am 8. Februar 1867.

(392-2)

Nr. 4998.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamt Radmannsdorf als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des **Simon Kovnik** von Feistritz gegen **Johann Sodar** von Feistritz wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 16. Juni 1862, Z. 2088, schuldigen 105 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft **Weldes** sub Urb. Nr. 864 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 3450 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den

2. März,

2. April und

2. Mai 1867,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Radmannsdorf als Gericht, am 28. December 1866.

Börsenbericht. Wien, 19. Februar. Die Börse beobachtete eine feste Haltung, wobei alle Papiere merklich höher bezahlt wurden, während Devisen und Valuten unverändert schlossen. Geld flüssig. Geschäft theilweise nicht unerheblich.

Öffentliche Schuld.		Geld Waare		Geld Waare		Geld Waare	
Zu ö. W. zu 5pCt. für 100 fl.	57.25 57.50	Salzburg zu 5%	86.— 87.—	Böhm. Westbahn zu 200 fl.	160.50 161.—	Clary zu 40 fl. CM.	26.— 27.—
Zu österr. Währung steuerfrei	61.90 62.—	Böhmen „ 5 „	90.— 91.—	Deft. Don.-Dampf.-Ges.	489.— 491.—	St. Genois „ 40 „	24.— 25.—
1/2 Steuerantl. in ö. W. v. J.	90.50 91.—	Mähren „ 5 „	86.50 87.50	Deft. Reich. Lloyd in Triest	203.— 205.—	Windischgrätz „ 20 „	18.— 19.—
1864 zu 5pCt. rückzahlbar	88.60 88.70	Sachsen „ 5 „	88.— 89.—	Wien-Dampfm.-Actg. 500fl. ö. W.	470.— 475.—	Waldstein „ 20 „	21.50 22.50
1/2 Steuerantl. in ö. W. v. J.	77.50 78.50	Steiermark „ 5 „	86.50 87.—	Wester Kettenbrücke	365.— 375.—	Reglewich „ 10 „	14.— 14.25
1864 zu 5pCt. rückzahlbar	81.50 82.—	Ungarn „ 5 „	73.25 73.75	Anglo-Austria-Bank zu 200 fl.	88.— 88.50	Rudolf-Stiftung 10 „	12.— 12.50
Nat.-Anl. mit 3an.-Coup. zu 5%	71.70 71.85	Remejer-Banat „ 5 „	71.75 72.25	Nationalb. Cernowitzer Actien	184.50 185.—	Wechsel. (3 Monate.)	
„ „ „ Apr.-Coup. „ 5 „	71.65 71.75	Croatien und Slavonien „ 5 „	74.— 75.—	Augsburg für 100 fl. südd. W.	106.— 106.25	Frankfurt a. M. 100 fl. detto	
Metalliques „ 5 „	61.50 61.60	Galizien „ 5 „	71.50 72.—	Hamburg für 100 Mark Banco	94.50 94.75	London für 10 Pf. Sterling	
betto mit Mai-Coup. „ 5 „	63.80 64.—	Siebenbürgen „ 5 „	71.25 71.75	Paris für 100 Franks	50.60 50.70	Cours der Geldsorten	
betto „ 4 1/2 „	54.50 54.75	Bukovina „ 5 „	71.50 72.—			Geld Waare	
Mit Verlosf. v. J. 1839	145.50 146.—	Ung. m. d. B.-C. 1867 „ 5 „	72.25 72.75			K. Münz-Ducaten 6 fl 1 kr. 6 fl. 2 kr.	
„ „ „ 1854	79.50 80.50	Lein. B. m. d. B.-C. 1867 „ 5 „	71.75 72.—			Napoleonsdor . . . 10 „ 16 „ 10 „ 17 „	
„ „ „ 1860 zu 500 fl. . . .	89.90 90.—	Actien (pr. Stück).				Russ. Imperials . . . 10 „ 41 „ 10 „ 42 „	
„ „ „ 1860 „ 100 „	93.— 93.0	Nationalbank (ohne Dividende)	762.— 764.—			Bereinsthaler . . . 1 „ 88 1/2 „ 1 „ 89 „	
„ „ „ 1864 „ 100 „	83.80 84.—	K. Ferd.-Nordb. zu 1000 fl. C. M.	1645.— 1648.—			Silber 126 „ — „ 126 „ 25 „	
Como-Rentensch. zu 42 L. aust.	18 — 18.50	Kredit-Anstalt zu 200 fl. ö. W.	190.20 190.40			Krainische Grundentlastungs-Obligationen, Privatnotirung: 82 Geld, 86 Waare.	
B. der Kronländer (für 100 fl.)	Gr.-Entl.-Oblig.	N. ö. Escam.-Ges. zu 500 fl. ö. W.	635.— 637.—				
Niederösterreich . . . zu 5%	87.— 88.—	S.-C.-G. zu 200 fl. C. M. o. 500 Fr.	207.10 207.30				
Oberösterreich . . . „ 5 „	88.50 89.50	Kais. Eisf. Bahn zu 200 fl. C. M.	150.50 151.—				
		Süd.-nordb. Ver.-B. 200 „	137.50 138.—				
		Süd.-öst. L.-ven. u. j.-i. C. 200 fl.	205.50 205.75				
		Gal. Karl-Lud.-B. zu 200 fl. C. M.	221.— 221.50				